Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/10/24 95/07/0046

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1995

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

VwRallg;
WRG 1959 §105;
WRG 1959 §111;
WRG 1959 §130;
WRG 1959 §31;
WRG 1959 §32;

Rechtssatz

Sind Untersuchungen zur Gewässergüte dem Konsenswerber bei Erteilung der Bewilligung einer Zentralentwässerung vorgeschrieben worden, so kommt es - wenn diese Untersuchungen erforderlich iSd WRG sind - nicht darauf an, welche finanziellen Auswirkungen damit für den Konsenswerber verbunden sind (Hinweis E 27.9.1994, 92/07/0096).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995070046.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at